



Christian WENINGER

BÜRGERMEISTER

DER MARKTGEMEINDE LACKENBACH

7322 Lackenbach, Postgasse 6, Tel. 02619/5050-0, Fax 02619/50504, 0660/2619501

E-Mail: post@lackenbach.bglg.v.at, Homepage: www.gemeinde-lackenbach.at



Lackenbach, am 14. Oktober 2019

Werte Gemeindebürgerinnen,
werte Gemeindebürger!

Am Freitag, 11. Oktober 2019, fand eine Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lackenbach statt. Es waren alle Gemeinderäte anwesend. Lesen Sie nachstehend die wichtigsten Informationen aus der Tagesordnung.

TOP 1 Vermögensgebarung der Marktgemeinde Lackenbach.

Der Obmann des Prüfungsausschusses (Gemeinderat Ing. Heinz JANITSCH) berichtet, dass am 19. August 2019 eine Prüfung über die Monate Mai und Juni 2019 durchgeführt wurde. Dabei wurden die Prüfungsunterlagen erstmals aus dem neuen EDV-System der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Der grundlegende Unterschied zu früheren Prüfungen ist nun, dass Belege und Kontoauszüge nur mehr in elektronischer Form zur Verfügung stehen. Die Niederschrift über das Prüfungsergebnis wird verlesen. Die Vermögensgebarung wird ordnungsgemäß abgewickelt. Der Kassastand per 30.06.2019 beträgt € 313.790,24.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Prüfung II/2019 zur Kenntnis.

TOP 2 Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018.

Der Bürgermeister verliest ein Schreiben der Abteilung 2 vom 16. August 2019 betreffend den Rechnungsabschluss 2018. Seitens des Landes gibt es folgende Anmerkungen zum Rechnungsabschluss:

Zur Vermeidung eines Maastricht-Defizites wird empfohlen, Kosten deckende Gebühren für die Gemeindeeinrichtungen und –anlagen einzuheben und bei den Ermessensausgaben einzusparen.

Die Gemeinde Lackenbach weist beim Maastricht-Ergebnis, beim Saldo der laufenden Gebarung, beim vereinheitlichten Jahresergebnis sowie beim Kassenendstand schlechtere Pro-Kopf-Werte als die Vergleichsgemeinden (auf Einwohner bezogen) im Bezirk aus.

Die freie Finanzspitze, der Darlehens-, Haftungs- und Leasingendstand zeigen bessere Werte als die Vergleichsgemeinden.

Die Bereiche Kindergarten und Gemeindestraßen erforderten im Finanzjahr 2018 die größten Zuschüsse. Auch die Bereiche Müllbeseitigung und Friedhöfe mussten bezuschusst werden.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Abteilung 2 zur Kenntnis.

TOP 3 Feuerwehrhaus, Umbau, Ausschreibung Bauträger.

In der Meinung, dass die Vorgangsweise für den Umbau des Feuerwehrhauses klar ist und dass die Vorbereitungen bezüglich Standort, Raumkonzept und Kosten abgeschlossen sind, habe ich die Rechtsanwaltskanzlei Dax, Wutzlhofer & Partner eingeladen, auf Basis der vorliegenden Pläne, ein Angebot für die Ausschreibung des Bauträgers (also jener Firma oder Wohnbaugenossenschaft, die das Objekt auf Gemeindegrund errichten und der Gemeinde vermieten wird) zu erstellen.

Im Zuge der Vorgespräche in den Fraktionen und im Zuge der Diskussion in der Gemeinderatssitzung stellte sich aber heraus, dass dem Gemeinderat noch zu wenig Information zur Entscheidungsfindung vorliegt.

Die Wortmeldungen der Mandatäre und Mandatarinnen können wie folgt zusammengefasst werden:

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, folgende Vorarbeiten für den Neubau/Umbau des Feuerwehrhauses zu machen, um für eine der nächsten Gemeinderatssitzungen eine Entscheidungsgrundlage zu schaffen:

- Evaluierung von, für einen Neubau geeigneten Grundstücke (Überprüfung und Evaluierung der im Jahr 2013 angestellten Analyse).
- Analyse der derzeit am Immobilienmarkt angebotener Objekte, um eine eventuelle Nutzung als Feuerwehrhaus zu evaluieren.
- Einholen einer Stellungnahme der Ortsfeuerwehr Lackenbach, dass nach wie vor hinter einem Umbau/Neubauprojekt gestanden wird.
- Preisankünfte für Gebäudeeinrichtung und notwendige Geräte (z.B. Schlauchtrocknungsanlage, Mobiliar ec.).
- Evaluierung der jährlichen Kosten für den Betrieb des Feuerwehrhauses.
- Erstellung eines Gesamtkonzeptes unter Einbeziehung aller oben genannten Punkte.

Der Tagesordnungspunkt wird sodann ohne Beschluss abgeschlossen.

TOP 4 Datenschutzbeauftragter der Gemeinde - Dienstleistungsvereinbarung.

Das Land Burgenland bietet eine Dienstleistungsvereinbarung für die Tätigkeit als externer Datenschutzbeauftragter an. Die Tätigkeiten zur praktischen Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung werden für die Gemeinde kostenlos sein. Die dazu notwendige Dienstleistungsvereinbarung, die jährlich kündbar ist, ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 5 Werksvertrag Totenbeschauer“.

Auf schriftlichen Antrag von Dr. Reinhold Dinhopel und nach positiver Stellungnahme von Ärztekammer und Bezirkshauptmannschaft wird folgender Beschluss gefasst:

Herr Dr. Reinhold Dinhopel, 7312 Horitschon, Schulgasse 19, wird im Sinne des § 2 Abs.2 und 3 des Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetzes, Landesgesetz vom 15.12.1969, LGBl.Nr. 16/1970 i.d.g.F, nach erfolgter Anhörung der Ärztekammer und des zuständigen Amtsarztes der BH Oberpullendorf als Totenbeschauer-Stellvertreter bestellt. Ein dementsprechender Werkvertrag ist abzuschließen.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 6 Mietverträge.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach beschließt die Vermietung des Objektes in der Wienerstraße 7 an Herrn Herbert Varallyai und Frau Natascha Jonasevic zum monatlichen Mietpreis von € 250,00 (indexangepasst). Mietbeginn wird der 1. November 2019 sein. Der Mietvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer 6-Monatsfrist gekündigt werden.

Einstimmiger Beschluss.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach beschließt eine Mietvereinbarung mit mehreren lokalen Musikgruppen, die einen Teil des Hauses Bergstraße 2 für Musikproben nutzen wollen.

Die monatlich kündbare Vereinbarung wird ebenfalls auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Als Verantwortliche in der Niederschrift zeichnen die Herren Helmut Malits und Michael Barilari.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 7 Draisinentour.

Auf Anfrage von Herrn Günther Glöckl, Draisinentour, Deutschkreutz, wird eine Sponsorenvereinbarung für eine Draisine zur Abstimmung gebracht.

Die 5-sitzige Draisine wird mit dem Schriftzug „Marktgemeinde Lackenbach“ und dem Gemeindewappen ausgestattet. Die Kosten für die 5-jährige Vereinbarung betragen € 1.400,- pro Jahr exkl. MwSt.

Einstimmiger Beschluss.

Eine weitere Anfrage von Herrn Glöckl betrifft den Förderbetrag für den Kauf des Eisenbahngeländes in Lackenbach. Dieser Betrag in Höhe von € 3.800,00 war im Zuge des Erwerbes der Bahngrundstücke durch die Sonnenland Draisinentour Ges.m.b.H. im Jahre 2013 als Solidarbeitrag der Gemeinde vorgesehen, um den Betrieb der Eisenbahnlinie abzusichern.

Da einige Vertragspunkte aus diesem damaligen Vertrag nicht erfüllt sind (z.B. laufender Güterverkehr auf der Strecke), spricht sich der Gemeinderat dafür aus, diesen finanziellen Beitrag vorerst nicht zu leisten.

Einstimmiger Beschluss

TOP 8 Gemeindeausschüsse.

a) Jugendgemeinderätin Anna Weninger berichtet:

Es gibt ca. 130 Jugendliche im Alter von 15 – 25 Jahre in Lackenbach.

Punkto Vereinsleben ist die Einbindung der Jugendlichen in Lackenbach sehr gut gelungen. Viele junge Leute sind eine unentbehrliche Hilfe bei den diversen Vereinsfesten.

Aktuell gibt es nur bei den Jungburschen Lackenbach nach dem Rücktritt des Burschenvaters eine Phase der Stagnation. Eine Burschen- und Mädchenschaft, wie bereits in anderen Ortschaften erfolgreich gelebt, könnte eine gute Alternative sein.

Das politische Interesse der jungen Leute ist eher schwach ausgeprägt. Das betrifft eigentlich alle Ebenen, von der Gemeindepolitik bis zur EU. Oft wissen die Jugendlichen nicht einmal, was im Gemeinderat oder im Landtag passiert und wozu die politischen Gremien dienen.

Ebenso gering ist die Bereitschaft, sich aktiv in die Gemeindepolitik einzubringen.

Ein aktives Zugehen von jungen Leuten aus dem Ort auf die Jugendgemeinderätin kommt praktisch nicht vor.

b) Umweltgemeinderat GV Franz Zarits berichtet:

Nach anfänglichen Unsicherheiten wegen der neuen Mindestmengen bei der Abfallsammelstelle, hat sich das System jetzt gut eingespielt. Die Reklamationen halten sich in Grenzen.

Prinzipiell ist die Müllsituation auf den Fluren in Lackenbach viel besser geworden. Es wird nur mehr sehr wenig weggeworfen. Schlimmer ist die Lage entlang der angrenzenden Lan-

desstraßen. Hier wird noch sehr viel Müll aus den Fenstern der vorbeifahrenden Autos entsorgt.

Punkto Ragweed gibt es sehr ernsthafte Bemühungen von Gemeinde und Landwirten, um die Lage in den Griff zu bekommen. Es bleibt abzuwarten, wie sich das Informations- und Meldesystem weiter entwickelt.

Auch Franz Zarits berichtet, dass es eigentlich keine Anfragen seitens der Bevölkerung an den Umweltgemeinderat gibt.

Die Berichte werden vom Gemeinderat sehr lebhaft diskutiert und zur Kenntnis genommen.

TOP 9 Bauplatzansuchen Selitzgasse.

Auf schriftliches Ansuchen von Herrn Arif Berisha wird folgender Antrag abgestimmt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach beschließt den Verkauf des Grundstücks mit der Grundstücksnummer 916 (Selitzgasse 2, Bauplatz 4) KG Lackenbach mit einer Größe von 1.300 m² an Frau Sandra Fuchs und Herrn Arif Berisha, derzeit wohnhaft Haydn-gasse 10, 7322 Lackenbach. Der Gesamtverkaufspreis inklusive des Beitrages für die bisherige Anschließung beträgt € 26.000,--. Alle diesbezüglichen Vertrags-, Verbücherungs- und sonstige Kosten sind von den Käufern zu tragen.

Einstimmiger Beschluss

TOP 10 Bauplätze Hasenberg.

Die 4. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes wurde vom Land Burgenland per Bescheid genehmigt. Somit sind die Bauplätze im Bereich Hasenberg, die bis jetzt eine Widmung „Bauland – Erholungs- und Fremdenverkehrseinrichtung“ (BF) hatten, auf „Bauland Wohngebiet“ (BW) umgewidmet.

Die neuen Bebauungsrichtlinien für dieses Gebiet sind derzeit ebenfalls noch in Begutachtung und sollen in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen vorliegen.

Als nächster Schritt ist die Vermessung und Parzelleneinteilung des neuen Baulandes vorzunehmen. Ebenso werden Kostenschätzungen für die Anschließung eingeholt, damit diese im Budget 2020 berücksichtigt werden können.

TOP 11 Anstecknadeln mit Gemeindewappen.

Auf Initiative mehrerer Gemeinderäte wurden Anstecknadeln mit dem Gemeindewappen angeschafft. Dazu wird folgender Antrag abgestimmt:

Die Anstecknadel mit dem Wappen der Marktgemeinde Lackenbach darf von aktuellen und künftigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, sowie Ersatzgemeinderätinnen und Ersatzgemeinderäten, getragen werden. Mit dem Tragen der Anstecknadel drückt der Träger oder die Trägerin seine Verbundenheit mit der Marktgemeinde Lackenbach aus und verpflichtet sich, das Abzeichen in Ehren zu halten.

Einstimmiger Beschluss

TOP 12 800 Jahre Lackenbach.

Lackenbach wurde im Jahr 1222 erstmals urkundlich erwähnt. Somit jährt sich dieses Ereignis im Jahre 2022 zum 800. Mal.

Im Gemeinderat herrscht Einigkeit darüber, dass dieses Jubiläum gebührend gefeiert werden soll und entsprechend vorzubereiten ist. Die Vorbereitungsarbeiten beginnen umgehend und werden bis auf weiteres vom Bürgermeister koordiniert. In einem ersten Schritt sollen interessierte Lackenbacher und Lackenbacherinnen angesprochen werden, in einem Arbeits-

kreis zum 800-Jahr Jubiläum mitzuwirken. Dabei sollen die Themen Festschrift, Festakt, Dorfchronik, Ausstellung und Dorffest punkto Umsetzungsmöglichkeit geprüft und dem Gemeinderat zur Umsetzung vorgeschlagen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich darf Sie also herzlich einladen, ein Teil des Teams zu sein, das den Umfang und das Programm für das 800-Jahr-Jubiläum berät und anschließend die Umsetzung mitgestaltet. Falls Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte im Sekretariat des Gemeindeamtes.

TOP 13 Allfälliges.

In einer der nächsten Landtagssitzungen wird das neue Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz beschlossen. Es wird daher seitens der Gemeinde noch heuer eine Bedarfserhebung für die Ganztagesbetreuung im Kindergarten und die Ferienbetreuung für schulpflichtige Kinder in die Wege geleitet.

Am 6. November 2019 findet die Sendung „Guten Morgen Österreich“ im Schloss Lackenbach statt. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen, zwischen 6:30 Uhr und 9:30 Uhr bei der Veranstaltung live dabei zu sein.

GR Malits regt an, den Tourismus in Lackenbach wieder aufzuwerten und gemeinsam mit den umliegenden Gemeinden und der Domäne Esterhazy die schöne Landschaft mittels beschrifteter Wanderwege touristisch zu vermarkten. Entsprechende Gespräche sollen vom Bürgermeister initiiert werden.

Lesen Sie nachstehend noch einige wichtige Informationen aus der Gemeindestube:

Reihenhausanlage in der Selitzgasse:

Am 14. Oktober 2019 fand die Bauverhandlung für die 4 Reihenhäuser in der Selitzgasse statt, die von der Oberwarter Siedlungsgenossenschaft errichtet werden. Baubeginn wird Dezember 2019 sein. Die Unterlagen bezüglich Ausführung und Kosten liegen im Gemeindeamt auf.

Interessenten für die modernen Reihenhäuser werden ersucht, sich im Gemeindesekretariat oder bei der Oberwarter Siedlungsgenossenschaft, Tel. 03352/404, zu melden.

Gedenkfeier Roma und Sinti:

Die heurige Gedenkfeier wird am 16. November 2019, 12:00 Uhr, beim Denkmal für Roma und Sinti in Lackenbach, Bergstraße, stattfinden.

Anschließend lädt die Burgenländische Landesregierung zum Buffet ins Gemeindezentrum.

Glascontainer, Kleidercontainer, Blechcontainer:

Leider kommt es in letzter Zeit immer öfter vor, dass die an 3 Standorten im Dorf verfügbaren Glascontainer sehr schnell gefüllt sind. Vor allem in der Grabengasse wird ein stark erhöhtes Aufkommen von Glas-Leergut festgestellt. Wir haben bereits zusätzliche Container angefordert und ersuchen um Information, wenn von den BürgerInnen festgestellt wird, dass die Behälter trotzdem voll sind.

Leider wird im Zuge der Abgabe von Glas, Kleidern und Blechabfall immer wieder auch Restmüll bei den Containern abgelagert. Das verschandelt nicht nur das Ortsbild sondern lockt auch Ungeziefer an. Wir weisen darauf hin, dass wir jede diesbezügliche Ablagerungen unverzüglich zur Anzeige bringen werden und ersuchen die Bevölkerung, diesbezügliche Beobachtungen im Gemeindeamt zu melden.

Pflege und Betreuung:

Pflege und Betreuung gehören zu DEN gesellschaftlichen Schlüsselthemen der Zukunft, denn sie betreffen uns alle! Deshalb wurde der burgenländische ZUKUNFTSPLAN PFLEGE erstellt, der Pflege und Betreuung für alle Burgenländerinnen und Burgenländer langfristig und allumfassend absichern und Betroffenen eine spürbare Erleichterung beschern soll.

Der Plan umfasst insgesamt 21 Maßnahmen und beinhaltet einen sozialpolitischen Meilenstein: Ab dem 1. Oktober können sich Menschen, die Angehörige zuhause pflegen und betreuen, bei der Pflegeservice Burgenland GmbH anstellen lassen. Die ältere Generation im Burgenland möchte fast zu 99 Prozent so lange wie möglich zu Hause betreut werden.

Sollten Sie nähere Auskünfte benötigen, steht Ihnen die Pflege- und Sozialberaterin Frau Beate Iglar bei der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf gerne zur Verfügung. Sie erreichen Frau Iglar unter der Tel.Nr. +43 (0) 57 600 4404.

Semesterticket:

Das Land Burgenland gewährt ordentlich Studierenden, die außerhalb des Burgenlandes ein Studium an einer österreichischen Universität, Hochschule oder Fachhochschule absolvieren bei Nachweis einer Studienbestätigung eine Förderung zu den Kosten für die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln am Studienort, wenn die Studierenden bei Antragstellung ihren Hauptwohnsitz im Burgenland haben.

Die Förderung wird bei Nachweis des Erwerbs einer Semesternetz- bzw. Monatskarte unabhängig von Studienerfolg und Einkommen bis einschließlich jenes Semesters bzw. Monats gewährt, in dem der Antragsteller oder die Antragstellerin das 26. Lebensjahr vollendet hat und ist nicht an der Bezug der Familienbeihilfe gebunden.

Der Antrag kann für das Wintersemester vom 1.10. bis 15.2. des Kalenderjahres beim Gemeindeamt der Hauptwohnsitzgemeinde persönlich oder in elektronischer Form eingebracht werden.

Bei Antragstellung sind vorzulegen:

- Studienbestätigung als ordentliche Studierende oder ordentlicher Studierender
- Vorlage der Semesternetz- bzw. Monatskarte
- Zahlungsbeleg (im Original)

Heizkostenzuschuss:

Das Land Burgenland gewährt Personen, die ihren Hauptwohnsitz im Burgenland (Stichtag 16.09.2019) haben, zur teilweisen Abdeckung der Heizkosten in der Heizperiode 2019/2020 einen Heizkostenzuschuss.

Der Heizkostenzuschuss wird unabhängig von der Art der verwendeten Brennstoffe gewährt und wird aus Mitteln des Landes Burgenland finanziert.

Nicht förderfähig sind Personen, deren Aufenthalt in einer Altenwohn- und Pflegeheim oder in einer stationären Behinderteneinrichtung zumindest anteilig aus Mitteln der Sozialhilfe getragen wird.

Der Heizkostenzuschuss wird nur **einmalig in Höhe von € 165,00 pro Haushalt** gewährt.

Die Richtsätze betragen für das Jahr 2019 – netto

- | | |
|--|------------|
| a) Für alleinstehende Personen: | € 886,-- |
| b) Für alleinstehende PensionistInnen:
(mit min. 360 Beitragsmonaten) | € 996,-- |
| c) Für Ehepaare/Lebensgemeinschaften: | € 1.328,-- |
| d) Pro Kind: | € 171,-- |
| e) Für jede weitere Person im Haushalt: | € 443,-- |

Anträge auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses können unter Vorlage aller Einkommensnachweise bis 31.12.2019 am Gemeindeamt gestellt werden.

Der Bürgermeister:

Christian Weninger